Anlass	17. Sitzung des Akkreditierungsbeirates (AKB)
Ort	Berlin, BMWi, G3.021 [P] Saal 4, Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin
Datum / Uhrzeit	31. August 2016, 10:30 bis 15:40 Uhr
Teilnehmer	AKB-2016-124rev00_Teilnehmerliste_AKB_Sitzung_17_Scan.pdf
- **AKB**	Dr. Tilman Burggraef (VUP/EUROLAB-D), Dr. Rainer Edelhäuser (ZLG/FB 3), Elke Gehrke (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.), Dr.-Ing. Jörg Hartge (ZVEI),Dr. Peter Horstmann (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg), Dr. Andreas Kinzel (Nds MW), Theo Metzger (BNetzA), Dr. Michael Nitsche (BAM), Gabriele Schmidt (VMPA), Dr. Peter Ulbig (PTB/FB 5)
- **Ständige Gäste**	Claudia Günther (BMWi), Dr. Norbert Schultes (BMWi) Dr. Roland Berndt (FB 4.1/TMASGFF), Dr. Gabriele Dudek (FB 7/BAM), Heribert Schorn (FB 2/Vorsitz NA 147-00-03 AA DIN/i2PS), Dr. Detlef Wagner (FB 4.2/LANUV) Norbert Barz (DAkkS Geschäftsführung), Dr. Andreas Hönnerscheid (DAkkS) Stefan Haas (BMUB), Anja Ihl (UBA), Peter Jülicher (BMAS), Dirk Moritz (BMAS), Dr. Günter Siegemund (BMG), Monika Ulrich (BMUB), Maria Vleurinck (BMAS)
- **Gäste**	Prof. Dr. Dr. Jürgen Ensthaler (Technische Universität Berlin), Dr. Torben Frank (DAkkS), Prof. Dr. Dagmar Gesmann-Nuissl (Technische Universität Chemnitz), Christina Huß (DAkkS), Dr. Raoul Kirmes (DAkkS)
- **Geschäftsstelle AKB (GS-AKB)**	Dr. Frauke Behrens (Leitung), Diana Schilske
Entschuldigt	Prof. Dr. Uta Ceglarek (DGKL/GDCh), Naemi Denz (VDMA), Heidelinde Fiege (DIBt), Petra Schare (ZDH), MR Dipl.-Phys. Martin Schinke (STMUV), Gabriele Sommer (VdTÜV), Dr. Frank Bünting (FB 6/VDMA), Dr. Thomas Facklam (DAkkS), Michael Greulich (BMUB), Tamara Hahn (BMF), Benjamin Harder (DAkkS), Markus Heseding (FB 5/VDMA), Cornelia Hippchen (BMG), Ulf Jaeckel (BMUB), Prof. Dr. Cornelius Knabbe (FB 3/HDZ NRW), Lena König (BMWi), Stefanie Küppers (BLE), Markus Müller (BMAS), N. N. (BMVI), Hans-Georg Niedermeyer (FB 2/ZLS), Anja Nimke (BMI), Prof. Dr. Platen (FB 4.1/VUP), Wilfried Reischl (BMG), Dr Heinrich Ruholl (FB 4.2/VUP), Marc Schulze (BMAS), Florian Tamang (BMVG), Dr. Heinrich Weber (FB 6/VAZ)
Tagesordnung	AKB-2016-105rev02-Tagesordnung-17

Ersteller	Dr. Frauke Behrens Diana Schilske	gs.akkreditierungsbeirat@bam.de
Verteiler	Mitglieder AKB, Ständige Gäste, Oberste Behörden	
Anlagen	1. AKB-2016-131rev00_Beratung zur Studie zur Evaluierung der deutschen Akkreditierungsstruktur 2. AKB-2016-129rev00_Erwiderung-auf Stellungnahme DAkkS Gutachten_Evaluation-FINAL-08-08-2016 3. AKB-2016-111rev01 Elektronisch gefasste AKB-Beschlüsse Sitzung16-17 4. AKB-2016-012rev02 71 SD 0 019 Beschlüsse Horizontal 20160831 AKB	
Nächste Sitzungen	16.11.2016 16.03.2017 13.09.2017	

TOP 1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Annahme der Ergebnisniederschrift der 16. AKB-Sitzung, Termine
	Der Vorsitzende des AKB begrüßte die Anwesenden und dankte insbesondere den Autoren der Studie für ihre Teilnahme. Beschlussfähigkeit war gegeben. Die Anwesenden stimmten der bisherigen Praxis weiter zu, dass auf AKB-Sitzungen ein Tonmitschnitt für die ausschließlich interne Verwendung innerhalb der GS-AKB erfolgt. Die Tagesordnung wurde wie vorgelegt bestätigt unter dem Hinweis, dass thematische Verschiebungen zwischen den TOPs 4 und 5 erfolgen werden. Die für 2016 bzw. 2017 zuvor vereinbarten Termine (s. o.) werden beibehalten. Die Ergebnisniederschrift der 16. AKB-Sitzung wurde unter Berücksichtigung einer zusätzlichen redaktionellen Korrektur auf Seite 6 in der Fassung AKB-2016-083rev02 bestätigt.
Sitzungs-dokumente	akb-2016-105rev02_tagesordnung-akb-17_entwurf_20160809 AKB-2016-083rev01_akb_sitzung_16_ergebnisniederschrift

TOP 2	Informationen aus dem BMWi
	Aktuell liegen keine neuen Informationen aus dem BMWi vor.

TOP 3	Diskussion und Meinungsbildung zu den Aufgaben des AKB
3.1	**Diskussionspapier** Unter Bezugnahme auf das vorgelegte Diskussionspapier (AKB-2016-123rev00) führte der Vorsitzende in die Thematik ein. Insbesondere griff er die auf der 16. Sitzung aufgeworfenen Fragen auf: Wie soll der AKB mit Einsprüchen von fachaufsichtsführenden Ressorts umgehen? Wie werden DAkkS-Regeln gültig oder zurückgezogen? Wie sind vom AKB nicht bestätigte Regeln einzustufen, nach denen die DAkkS ggf. arbeitet/arbeiten muss?
3.2 / 3.6	**Studie zur „Evaluierung der deutschen Akkreditierungsstruktur“ / Weiteres Vorgehen** Die Autoren der Studie fassten grundlegende Aspekte der Regelermittlung zusammen. Klargestellt wurde u. a., dass - obwohl das Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) nur von förmlicher Ermittlung von Regeln ausgeht (ebd. § 5 (2)) - die aus Praktikabilitätsgründen inzwischen eingeführte Differenzierung zwischen *Regelermittlung* mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger und *Regelbestätigung* mit Veröffentlichung lediglich durch die DAkkS rechtlich tragfähig und unbedenklich sei. Da der AKB sowohl die Bundesregierung und damit die Ressorts als auch die DAkkS in Fragen der Akkreditierung berät, sehen die Autoren der Studie die Besetzung des AKB ohne Mitgliedschaft von Ressorts und DAkkS als korrekt und zweckmäßig an. Im Falle von Konflikten mit nationalen Rechtsvorschriften können die rechts- und fachaufsichtsführenden Ressorts der DAkkS die Arbeit auf Basis solcher Regeln untersagen. Klargestellt wurde ferner, dass im Umkehrschluss der Vollzug bestimmter Akkreditierungen durch die DAkkS seitens der fachaufsichtsführenden Behörde angeordnet werden kann. Dies gelte auch für den Fall, dass der AKB einem Regelentwurf der DAkkS seine Zustimmung (weder ermittelt noch bestätigt) verweigert. Eingehend erläuterten die Autoren den Status der Regeln als Verwaltungsvorschriften und deren Bindungswirkung. Die DAkkS als beliehene Behörde könne nach Verwaltungsrecht die vollen Instrumentarien einer Behörde

	nutzen und eigenständig Verwaltungsvorschriften erlassen. Jedoch können die allgemeinen Möglichkeiten des Verwaltungsrechts durch Gesetze eingeschränkt werden, was durch das AkkStelleG erfolgt: Der Vollzug der Regeln setze den Ermittlungsakt laut AkkStelleG § 5 durch den AKB voraus. Das bedeute, dass sich der AKB im Prozess zwischen Erstellung und Vollzug der Regeln befindet, was auch im Fall der Bestätigung der Regeln durch den AKB zutrifft. Näheres ist dieser Niederschrift beigefügt (s. a. Anlage 1: AKB-2016-131rev00). Die AKB-Mitglieder waren sich einig, dass der derzeit gelebte Regelsetzungsprozess optimierungsbedürftig sei und beschlossen, eine AKB-Projektgruppe (*AKB-PG-02 zur Optimierung des Regelsetzungsprozesses)* mit dem Thema zu befassen. Als wesentliche Punkte für die dortige Diskussion wurden identifiziert: • Prüfung des aktuellen Regelermittlungsverfahrens auf o Verbesserung der Koordination zwischen den beteiligten Gremien (Schnittstellen zwischen DAkkS, DAkkS-SKs, Fachbeiräten, AKB) und Festlegung konkreter Zuständigkeiten o Rolle der fachaufsichtsführenden Ressorts (wann und wie in den Prozess einzubeziehen) o Festlegung zeitlicher Verfahren (idealtypischer Prozess mit Fristenregelung) o Umgang mit Regeln, die nicht durch die DAkkS erstellt werden (sondern z. B. durch nationale Einrichtungen, EA, IAF oder ILAC) • Grundsätzlicher Aufbau des DAkkS-Regelwerks • Prüfung der Möglichkeit von Vorratsbeschlüssen im AKB für bestimmte Teilbereiche Unter Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen sowohl Zuständigkeiten geklärt als auch die zeitliche Straffung von Abläufen erreicht werden. Die DAkkS unterstrich, dass sie höchstes Interesse daran habe, im Einklang mit den interessierten Kreisen zu arbeiten. Der AKB benannte nachfolgend Mitglieder für die Projektgruppe, die sich aus Vertretern von AKB und Fachbeiräten, der DAkkS, dem Umweltbundesamt und der GS-AKB zusammensetzt. Die Leitung wurde an die Vorsitzende des FB 7 übertragen. Der AKB bat die Projektgruppe, Vorschläge und Beratungsergebnisse zur 18. AKB-Sitzung vorzulegen. Die Autoren der Studie boten als Gäste ihre Beratung an. ***<u>Beschluss 43/16:</u>*** ***Der AKB beschließt die Einrichtung einer Projektgruppe zur Überarbeitung des Verfahrens zur Regelermittlung. Die AKB-Projektgruppe zur Optimierung des Regelsetzungsprozesses (AKB-PG-02) setzt sich aus Vertretern von AKB und Fachbeiräten, der DAkkS, dem Umweltbundesamt und der GS-AKB zusammen. Die Leitung der Projektgruppe überträgt der AKB an die Vorsitzende des Fachbeirats 7.*** ***<u>Beschluss 44/16:</u>*** ***Der AKB bittet die AKB-Projektgruppe zur Optimierung des Regelsetzungsprozesses (AKB-PG-02), zur 18. AKB-Sitzung erste Beratungsergebnisse vorzulegen.*** *<u>Anm. GS-AKB:</u> Das Auftakttreffen der AKB-PG-02 wurde für den 31.10.2016 in Frankfurt/M. anberaumt.*
3.3 / 3.4	**Veröffentlichung von Regeln durch die DAkkS / Zurückziehung von Regeln durch die DAkkS** Beide Themen wurden bis zur Vorlage von Vorschlägen durch die AKB-PG-02 zurückgestellt.

3.5	**Stellungnahme der DAkkS zur Studie** Die Stellungnahme der DAkkS zur Studie wurde zur Kenntnis genommen. Eine *Erwiderung auf die Stellungnahme der DAkkS vom 02.08.2016* erhielt der DAkkS-Beirat von den Autoren der Studie zu seinen Unterlagen und der AKB zur Kenntnis. Die Unterlage ist dieser Niederschrift beigefügt (Anlage 2: AKB-2016-129rev00).
Sitzungs-dokumente	AKB-2016-123rev00_Diskussionspapier_AKB_Rolle_Aufgaben_Nitsche AKB-2016-104rev00_Studie BMWi_evaluierung-der-deutschen-akkreditierungsstruktur AKB-2016-017rev00_Vorgehen der DAkkS im Regelermittlungsprozess_Veröffentlichung von Regeln AKB-2016-018rev00_Zurückziehung von DAkkS-Regeln Anmerkungen der ZLG AKB-2016-128rev00_Stellungnahme_DAkkS_Gutachten_Evaluation-FINAL

TOP 4	**Regeln der DAkkS – Informationen zum Ergebnis der Bestätigung / Ermittlung durch den AKB im elektronischen Umlaufverfahren**
4.1 / 4.2	***71 SD 2 002 Beschlüsse des SK EMV / 71 SD 2 012 Beschlüsse des SK Maschinenbau*** Da keine Vorlage im elektronischen Umlaufverfahren erfolgt ist, wurden die Regeln unter TOP 5 behandelt.
4.3	***71 SD 3 012 Spezielle Regeln für die gerichtliche Leichenöffnung*** (Frist im AKB: 25.08.2016) Der AKB bestätigte die Regel im elektronischen Umlaufverfahren mit Beschluss 40/16.
4.4	***71 SD 3 025 Beschlüsse des SK Medizinische Laboratorien zu Anforderungen der DIN EN ISO 15189 an die Qualität und Kompetenz von Medizinischen Laboratorien*** (Frist im AKB: 29.08.2016) Der AKB bestätigte die Regel im elektronischen Umlaufverfahren mit Beschluss 42/16.
4.5	**Erfolgreich abgelaufene Umlaufverfahren** Eine aktualisierte Auflistung aller zwischen der 16. und 17. AKB-Sitzung erfolgreich abgeschlossenen Umlaufverfahren wurde als Tischvorlage bereitgestellt und zur Kenntnis genommen (Anlage 3: AKB-2016-111rev01).
Sitzungs-dokumente	AKB-2016-107rev00_71_SD_2_002_Beschlussliste_SK_EMV AKB-2016-109rev00_71_SD_2_012_Beschlussliste_SK-Maschinenbau AKB-2016-009rev01_71_sd_3_012_spezieller_leitfaden_fuer_die_gerichtliche_leichenoeffnung_v1_0 AKB-2014-152rev03_71_sd_3_025_beschluesse_sk_medlab_201607tt_v1.3 AKB-2016-111rev00_elektronisch gefasste AKB-Beschlüsse_Sitzung16-17

TOP 5	**Regeln der DAkkS – Vorlage an den AKB zur weiteren Entscheidung**
5.1 / 5.2	***71 SD 2 002 Beschlüsse des SK EMV / 71 SD 2 012 Beschlüsse des SK Maschinenbau*** Der Vorsitzende des FB 2 berichtete, dass es sich um neue DAkkS-Regeln der Abteilung 2 handelt. Bei keiner der beiden Regeln sah der FB 2 inhaltliche Bedenken. Die Regeln enthalten Klarstellungen, die an keiner anderen Stelle durch die DAkkS geregelt sind. Der AKB bestätigte beide Regeln. ***Beschluss 45/16:*** ***Der AKB beschließt die Bestätigung des Dokuments „71 SD 2 002 Beschlüsse des SK EMV“ in der Fassung AKB-2016-107rev00.*** ***Beschluss 46/16:*** ***Der AKB beschließt die Bestätigung des Dokuments „71 SD 2 012 Beschlüsse des SK Maschinenbau“ in der Fassung AKB-2016-109rev00.***

5.3	***71 SD 4 028 Leitfaden des Sektorkomitees Pathologie/Neuropathologie für die Validierung von Untersuchungsverfahren in der Immunhistologie*** Frist im AKB: 22.07.2016 Der Vorsitzende des FB 3 fasste die Hintergründe der Regel kurz zusammen. Er sah keine inhaltlichen Bedenken, empfahl jedoch, die allgemeine Fragestellung, ob auch Leitfäden als Regeln zu qualifizieren sind, erneut zu beraten und zu klären. Der AKB bestätigte die Regel. ***Beschluss 47/16:*** ***Der AKB beschließt die Bestätigung des Dokuments „71 SD 4 028 Leitfaden des Sektorkomitees Pathologie/Neuropathologie für die Validierung von Untersuchungsverfahren in der Immunhistologie“ in der Fassung AKB-2013-188rev01.***
5.4	***71 SD 0 019 Horizontale Beschlüsse*** Frist im AKB: 25.07.2016 Die Vorsitzende des FB 7 fasste das bisherige Vorgehen kurz zusammen. Die Regel wurde dem FB 7 erstmalig zu seiner 12. Sitzung im März 2016 vorgelegt. Das Papier beinhaltet eine Übersicht aller direkt im Führungskreis der DAkkS gefassten Beschlüsse mit übergreifendem, regelndem Charakter. Im Rahmen der folgenden Kommentierungen im elektronischen Umlaufverfahren wurden aus dem FB 7 Bedenken geäußert (s. AKB-2016-050rev02, AKB-2016-126rev00), die Mehrheit des FB 7 stimmte jedoch der Vorlage der Regel im AKB zur Bestätigung zu. Der AKB diskutierte insbesondere die Frage der Eigentümerschaft von Prüfmitteln in der Formulierung des DAkkS-Beschlusses 2/2016 (s. AKB-2016-050rev02, Kommentar 6). Die Vorsitzende des FB 7 bot als Kompromiss eine Umformulierung an, der der AKB folgte. Die geänderte und abschließend bestätigte Fassung ist dieser Niederschrift beigefügt (Anlage 4: AKB-2016-012rev02). ***Beschluss 48/16:*** ***Der AKB beschließt die Bestätigung des Dokuments „71 SD 0 019 Horizontale Beschlüsse“ in der Fassung AKB-2016-012rev02.***
5.5	**Weiteres Vorgehen** s. 5.1 bis 5.4 dieser Niederschrift
Sitzungs-dokumente	AKB-2013-188rev01_71 SD 4 028_Leitfaden_Valid_Immunhist_20160517_v1.3 AKB-2016-121rev00_kom_zu_ AKB-2013-188rev01_71 SD 4 028_Leitfaden_Valid_Immunhist AKB-2016-012rev01_71_sd_0_019_beschluesse_horizontal_2016mmtt_v1.0_dakks AKB-2016-126rev00_kom_zu_akb-2016-012rev01_71sd0019_beschluesse_horizontal AKB-2016-050rev02_kom_zu_akb-2016-012rev00_71_sd_0_019_beschluesse_horizontal_dakks

TOP 6	**Regeln der DAkkS – vom AKB zurückgestellte Vorgänge**
6.1	**Übersicht der zurückgestellten Regeln** Der Vorsitzende stellte die im Rahmen der 16. AKB-Sitzung zurückgestellten Regeln (s. AKB-2016-114rev00) zur Diskussion. Hinsichtlich der Regel „*71 SD 1 036 Akkreditierungskriterien (freiwilliger Bereich) für Inspektionsstellen, die Audits und Inspektionen im Rahmen der Zertifizierung nach EU VO (EG) Nr. 445/2011 (ECM VO) von für die Instandhaltung von Güterwagen zuständigen Stellen als Grundlage für ECM Zertifizierung durchführen“* (AKB-2016-054rev00) fasste der Vorsitzende des FB 1 das Vorgehen im Fachbeirat und die Sachlage zusammen. Der vorliegende Regel-Entwurf wird seitens des EBA nicht mitgetragen, da nach dessen Auffassung eine freiwillige Akkreditierung in diesem Bereich gesetzlichen Vorgaben widerspricht. Der FB 1 spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass Akkreditierung im freiwilligen Bereich auf diesem Gebiet möglich sein sollte, um internationale Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Außerdem wies er auf Entscheidungen des AKB zu vorherigen, ähnlichen

	Vorgängen hin, insbesondere auf AKB-Beschluss 20/15. Bezüglich der Regeln „*71 SD 6 052 Spezielle Anforderungen zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen, die Managementsysteme nach DIN SPEC 91020:2012 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ zertifizieren“* (AKB-2015-207rev01) und „*71 SD 6 053 Spezielle Anforderungen zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen, die Managementsysteme nach DIN EN 15224:2012 „Dienstleistungen in der Gesundheitsversorgung — Qualitätsmanagementsysteme“ zertifizieren“* (AKB-2015-209rev03) wurde aus dem AKB die Ansicht geäußert, dass es hinsichtlich des Vorgehens und der Rolle des AKB bei der Aufnahme neuer Akkreditierungsgebiete durch die DAkkS zwischenzeitlich keine Klärung gab und daher momentan keine Entscheidungen bezüglich der Regeln getroffen werden sollten. Auch wurde aus dem AKB empfohlen, über die Regeln erst nach Vorlage von Vorschlägen durch die AKB-PG-02 zu befinden. In weiterer Sichtweise wurde geäußert, dass der AKB darüber zu befinden habe, ob eine Regel sachlich richtig sei und gesetzlichen Vorgaben entspreche; falls die Regel politisch nicht gewünscht sei, müsse die Fachaufsicht aktiv werden. Dieses Vorgehen solle zukünftig nach Möglichkeit dadurch verhindert werden, indem DAkkS und Ressorts frühzeitig das Gespräch suchen. Die Vertreter von BMVI und BMG wiederholten ihre zur 16. AKB-Sitzung vertretenen Positionen. Hingegen verwies die DAkkS auf das von ihr beauftragte Rechtsgutachten, welches ausführt, dass der AKB nicht zur Entscheidung über die Aufnahme neuer Akkreditierungsgebiete durch die DAkkS befugt sei. Die DAkkS empfahl die Bestätigung der drei zurückgestellten Regeln durch den AKB und im Bedarfsfall den Weg der Fachaufsicht durch die Ministerien.
6.2	**Weiteres Vorgehen** Der AKB stimmte einzeln über alle drei in Sitzungsunterlage AKB-2016-114rev00 genannten Regeln ab. Bezüglich der Regel *71 SD 1 036* folgte der AKB seiner bisherigen Sicht, dass Inspektionsstellen die freiwillige Akkreditierung offen stehe und der AKB hierzu keine Bedenken habe. Die Entscheidung über die Beauftragung akkreditierter Inspektionsstellen obliege dem EBA. Die Regel wurde wie vorgelegt vom AKB bestätigt. ***Beschluss 49/16:*** ***Der AKB bestätigt mehrheitlich die Regel „71 SD 1 036 Akkreditierungskriterien (freiwilliger Bereich) für Inspektionsstellen, die Audits und Inspektionen im Rahmen der Zertifizierung nach EU VO (EG) Nr. 445/2011 (ECM VO) von für die Instandhaltung von Güterwagen zuständigen Stellen als Grundlage für ECM Zertifizierung durchführen“ in der Fassung AKB-2016-054rev00.*** Bezüglich der Regeln *71 SD 6 052* und *71 SD 6 053* sprach sich jeweils die Mehrheit im AKB gegen eine Bestätigung der Dokumente aus. ***Beschluss 50/16:*** ***Der AKB beschließt mehrheitlich, die Regel „71 SD 6 052 Spezielle Anforderungen zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen, die Managementsysteme nach DIN SPEC 91020:2012 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ zertifizieren“ in der Fassung AKB-2015-207rev01 nicht zu bestätigen.*** ***Beschluss 51/16:*** ***Der AKB beschließt mehrheitlich, die Regel „71 SD 6 053 Spezielle Anforderungen zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen, die Managementsysteme nach DIN EN 15224:2012 „Dienstleistungen in der Gesundheitsversorgung — Qualitätsmanagementsysteme“ zertifizieren“ in der Fassung AKB-2015-209rev03 nicht zu bestätigen.***

Sitzungs-dokumente	AKB-2016-114rev00_Übersicht der vom AKB zurückgestellten Regeln

TOP 7	**Berichte aus den Fachbeiräten 1 bis 7** Der Vorsitzende des FB 4.2 informierte über dessen 08. Sitzung am 07.07.2016 und hob zwei Punkte hervor. Einerseits wurden die Themen Rückführungspolitik und Eichscheine aufgegriffen. Andererseits wurde diskutiert, wie der Prozess der Überarbeitung von Regeln beschleunigt werden kann. Für gemeinsame Bearbeitungen von Regelentwürfen ist eine engere Zusammenarbeit der beiden DAkkS-SKs Chemie/Umwelt und Gesundheitlicher Verbraucherschutz beabsichtigt. Darüber hinaus sollen Regelentwürfe bereits in einem zeitigen Entwurfsstadium dem Fachbeirat zur Kenntnis gegeben werden, damit auf möglichst breiter Expertenbasis fachliche Beiträge initiiert werden. Für weiterführende Informationen verwies er auf den vorgelegten Kurzbericht. Die Vertreter der anderen Fachbeiräte informierten, dass im Berichtszeitraum keine Sitzungen stattgefunden hatten und Neuigkeiten nicht vorliegen.
Sitzungs-dokumente	AKB-2016-112rev00_kurzberichte_fb_zur_akb-sitzung17

TOP 8	**Personelle Besetzung der Fachbeiräte**
8.1	**Aktuelle personelle Änderungsanträge in den FBs** Der personelle Änderungswunsch des FB 1 lag als Sitzungsunterlage AKB-2010-083rev23 vor.
8.2	**Entscheidung durch den AKB** Die Entscheidung über den Änderungsantrag erfolgte entsprechend den Kriterien für die Mitgliedschaft in den Fachbeiräten sowie den Beschlüssen 07/11 und 20/11. Bedenken zur aktuell vorgelegten Liste sah der AKB nicht. ***Beschluss 52/16:*** ***Der AKB bestätigt die im Dokument AKB-2010-083rev23 aufgeführte Mitgliederänderung.***
Sitzungs-dokumente	AKB-2010-083rev23_akb_sitzung_16_ergebnisniederschrift

TOP 9	**Aufnahme neuer Akkreditierungsaktivitäten und Konformitätsbewertungsprogramme durch die DAkkS**
	Der Vorsitzende wies darauf hin, dass seit der 16. AKB-Sitzung keine neuen Entwicklungen zum Thema stattgefunden haben. Die Meinungen gingen im AKB auseinander, ob sich die neue AKB-PG-02 auch mit diesem Thema befassen sollte oder nicht, da nach wie vor nicht klar sei, ob die Entscheidung über die Aufnahme neuer Akkreditierungsgebiete Teil des Prozesses im AKB oder vorgelagerte Aktivitäten der DAkkS sind. Die diesbezügliche Rolle des AKB wurde im Gremium weiter uneinheitlich gesehen. Das Rechtsgutachten der DAkkS sieht zwar die Verantwortung bei der DAkkS und nicht beim AKB, angemerkt wurde jedoch, dass dies eine einzelne Rechtsmeinung sei. Mehrere Mitglieder sahen in der Aufnahme neuer Akkreditierungsgebiete ein politisch-rechtliches Thema. Nicht geäußert haben sich bislang die Ressorts, ob und wenn ja welche Aufgabe dem AKB in der Aufnahme neuer Akkreditierungsgebiete zukomme. Daher wurde im AKB auch die Meinung geäußert, dass ohne rechtliche Grundlage oder Aufforderung durch die Bundesregierung der AKB nicht über die Aufnahme neuer Akkreditierungsgebiete entscheiden solle, d. h., er solle nicht das „ob“, sondern - *nach* der Aufnahme neuer Gebiete durch die DAkkS - das „wie“ entsprechend AkkStelleG betrachten. Abschließend vertagte der AKB das Thema auf seine nächste Sitzung.

TOP 10	Themen aus der Akkreditierungspraxis
	Nicht belegt.

TOP 11	Bericht der DAkkS
	Nicht belegt.
11.1	Aktueller Stand der deutschen Rechtsprechung zur Befristung von Akkreditierungsbescheiden
11.2	Informationen zu neuen Akkreditierungsanträgen/-gebieten
11.3	Weiteres

TOP 12	Europäische und internationale Akkreditierungsgremien gemeinsamer Tagesordnungspunkt mit dem DAkkS-Beirat
	EA Strategy 2025 Report Ende Juni 2016 legte EA seinen Mitgliedern den „EA Strategy 2025 Report“ zur Stellungnahme vor, ein Projekt des EA Executive Committee bezüglich einer neuen EA-Strategie für den Zeitraum 2017-2025. Diese EA-Strategie umfasst die Maßnahmen und Ressourcen für die Erreichung von festgelegten Zielen. Der AKB erhielt die Möglichkeit der Kommentierung bis Anfang August 2016. Die Befugnis erteilenden Behörden im AKB baten die DAkkS um zukünftig bessere Einbindung, insbesondere sollten auch die Antworten an EA zeitnah durch die DAkkS bereitgestellt werden.
Sitzungs-dokumente	EA_2025_a_consolidated_working_document_v_4.0_160608 AKB-2016-127rev00_Kommentarblatt zu EA Strategy 2025 Report

TOP 13	Bericht aus der Normung
	Neue Themen aus der Normung lagen nicht vor.

TOP 14	Verschiedenes
	Weitere Themen wurden nicht vorgebracht. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der optionale Sitzungstermin am 16.11.2016 zunächst weiter vermerkt bleiben soll, über die Einberufung bzw. Absage der Sitzung werde fristgerecht entschieden. Der Vorsitzende dankte den Anwesenden für die engagierten und sachlichen Diskussionen und schloss die Sitzung.